



Freitag, 24.07.2020

Neuerliche Pflicht für Mund-Nasen-Schutz!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die wieder ansteigenden Zahlen von Neuinfektionen und der oftmals sorglose Umgang mit Corona hat dazu geführt, dass die Bundesregierung ab heute in vielen Bereichen des Handels sowie im Banken- und Postbereich wieder die Maskenpflicht angeordnet hat.

Aus diesem Grund ist auch für den NÖ Landesdienst die Entscheidung getroffen worden, dass **die Parteien zum Tragen einer Mund und Nasenbereich abdeckenden Schutzvorrichtung (MNS) innerhalb der Amtsräume verpflichtet** werden.

Aus diesem Grund wurde **auch für Bedienstete eine Verpflichtung zum Tragen eines MNS** erlassen.

Kolleginnen und Kollegen haben an folgenden Orten einen MNS zu tragen:
Innerhalb der Amtsräume an allen dort öffentlich zugänglichen Orten außerhalb des eigenen Büros.

Innerhalb des eigenen Büros muss somit kein MNS getragen werden. Diese Differenzierung ist damit zu erklären, dass man an öffentlich zugänglichen Orten außerhalb des eigenen Büros jederzeit auf andere Personen treffen und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder gar auf Grund der generellen Sorglosigkeit nicht eingehalten wird. Durch das verpflichtende Tragen eines MNS wird ein klares Zeichen gesetzt, dass Corona eben leider noch nicht vorbei ist und wir alle weiterhin vorsichtig sein müssen.

Ich freue mich, dass wir diese Maßnahme in gewohnter Sozialpartnerschaft vereinbaren konnten, weil dies zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen wichtig ist.

Mit den besten Grüßen